

Betriebsanweisung

UV-Lampe

DATUM:
Nächste Überprüfung:
Unterschrift:

ARBEITSBEREICH:
Biologie

ARBEITSPLATZ:
Vorbereitungsraum

VERANTWORTLICHE:
Gefahrstoffbeauftragter/Schulleiter

ANWENDUNGSBEREICH

Photochemische Reaktionen, Betrachtung von Dünnschichtchromatogrammen unter einer UV-Lampe o.ä.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Bezeichnung der Gefahren: UV-Strahlung reizt und schädigt die Augen (Gefahr der Erblindung) und kann Hautreizungen hervorrufen
- Gefahr von Hautverbrennungen
- Hochleistungs-UV-Strahler erzeugen beim Betrieb, unter Einwirkung von Sauerstoff, Ozon.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- UV-Lampen dürfen nur mit dem dazugehörigen Vorschaltgerät (Transformator) verwendet werden.
- UV-Lampen, bes. Hochleistungslampen, werden sehr warm und müssen daher mit einer effektiven Kühlung betrieben werden.
- Bei Arbeiten mit brennender Lampe UV-Schutzbrille tragen! Die Schutzbrille muss abgestimmt sein auf die Leistung und die Wellenlänge der verwendeten Lichtquelle.
- Nicht in die brennende Lampe schauen! Belichtungsapparaturen abdecken, lichtdichte Ummantelung (nicht brennbar) verwenden, wie z.B. Alufolie. Schutzvorhang bei Betrieb der Lampe vorziehen.
- Bei ozonentwickelnden Hochleistungslampen muss im Abzug oder mit einer wirksamen Quellenabsaugungen gearbeitet werden.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Gerät abschalten und Wartungsdienst informieren.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN: ERSTE HILFE



Notruf:
112

- Gerät abschalten
- Bei Verblitzen der Augen diese durch breite Binde ruhigstellen, Verletzten in die Augenklinik bringen lassen.
- Unfallmelden. Tel.

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Defekte Quecksilberlampen sind Sondermüll und als Quecksilberabfall dem zuständigen Entsorger zu übergeben.